

Jahresbericht 2018

Im Vereinsjahr erledigte der Vorstand die anfallende Verbandsarbeit in drei Sitzungen.

Dabei stand nochmals unsere Beschwerde in Sachen Auflösung des Teuerungsfonds im Vordergrund. An der letztjährigen Mitgliederversammlung orientierten wir über den abschlägigen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Januar 2018 und über den Weiterzug der Beschwerde ans Bundesgericht.

Der Entscheid des Bundesgerichtes liess diesmal nicht lange auf sich warten. Mit Urteil vom 23. Juli 2018 wurde unsere Beschwerde leider abgewiesen. Die Begründung folgt im Wesentlichen der Begründung der Vorinstanz:

- Mit der rechtskonformen Auflösung des Teuerungsfonds – er habe damit seinen Zweck verloren - mutierten die rund 26,2 Mio. Franken zu ungebundenen Mitteln. Eine spezifische Verwendung dieser Mittel sah der kantonale Gesetzgeber nicht vor.
- Mit der Ausfinanzierung werde der Bedarf an einem «Auffangbecken» in Form von entsprechenden Rückstellungen auch für die Passivversicherten (Rentnerinnen/Rentner) obsolet.
- Mit der geplanten Weiterverwendung der Mittel im Kreislauf der zweiten Säule, d.h. mit der Zuweisung an das allgemeine Vorsorgevermögen, werden diese zweckmässig verwendet.
- Zudem lasse sich keine Zusicherung für die Aktivversicherten ausmachen (ab dem Zeitpunkt ihrer Berentung)

Kurz zusammengefasst, die rund 26, 2 Mio. Franken fliessen in das allgemeine Vorsorgevermögen. Es stehe sowohl den Aktivversicherten wie den Passivversicherten zur Verfügung und führe somit zu deren Gleichbehandlung.

Damit sind unsere Rechtsmittel ausgeschöpft. Mit der Zuweisung der rund 26,2 Mio. Franken ins allgemeine Vorsorgevermögen hat sich der Deckungsgrad leicht (ca. 0,5%) erhöht, bzw. von ca. 101,0 auf 101,5 per 31.12.2018.

Bei anziehender Teuerung stehen somit zur Kaufkraterhaltung der Renten noch zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Antrag an die Verwaltungskommission auf Ausrichtung von Teuerungszulagen, sofern freie Mittel vorhanden sind (Deckungsgrad über 115%)
- Antrag an den Regierungsrat, den Arbeitgeberbeitrag um 2% zu erhöhen, sofern die Voraussetzungen nach dem Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn erfüllt sind. Aus dieser Beitragserhöhung könnte eine moderate Teuerungszulage im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden.

Wichtig! Die bisher ausgerichteten Teuerungszulagen auf den Renten erfahren **keine** Änderung.

Der Vorstand nahm mit Bedauern vom negativen Entscheid des Bundesgerichtes Kenntnis. Der Entscheid war umstritten, weshalb das Bundesgericht in Fünfer-Besetzung tagte. Bedauerlich ist der Entscheid auch deshalb, weil sich das

Bundesgericht mit unseren Hauptbeschwerdepunkten nur am Rande auseinandersetzte.

Nach dieser negativen Bundesgerichtsentscheidung stellte sich für den Vorstand die Frage, ob diese Auswirkungen auf den Zweck unseres Verbandes habe. Soll der Verband weitergeführt oder sogar aufgehoben werden, nachdem der Kampf um die 26 Mio. Franken für einen Teuerungsfonds verloren gegangen ist. Das Pensionskassengesetz sieht keinen automatischen Ausgleich der Teuerung auf den Renten mehr vor. Der Kampf zur Sicherstellung des Teuerungsausgleichs auf den Renten war der hauptsächliche Grund, weshalb unser Verband gegründet worden ist.

Warum hat unser Verband weiterhin seine Daseinsberechtigung?

- Heute sind die Pensionierten durch einen Pensionierten oder eine Pensionierte in der Verwaltungskommission vertreten. Er oder sie hat ein Antragsrecht, aber kein Stimmrecht. **Diese Vertretung, welche die Interessen der Pensionierten gegenüber der PKSO zu wahren hat und durch unseren Verband gestellt wird, muss erhalten bleiben.**
- **Die wichtigste Aufgabe des Verbandes besteht nach wie vor darin sicherzustellen, dass ein Teuerungsausgleich auf den Renten beschlossen wird, sofern die finanziellen und/oder die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.**

Es gilt also wachsam zu sein und es ist für alle Pensionierten der PKSO ein Akt der Solidarität, unserem Verband als Mitglied anzugehören.

Obwohl, wie erwähnt, die bisherigen Renten unangetastet bleiben, auch bei einer allfälligen Unterdeckung, sind zurzeit politische Bestrebungen im Gang, dies zu ändern.

Am 11. März 2019 wurde bei der Bundeskanzlei eine Unterschriftenliste zur **eidgenössischen Volksinitiative «Für eine generationengerechte Altersvorsorge (Vorsorge JA – aber fair)»** eingereicht. Ihr Inhalt:

Mit dieser Initiative geht es im Wesentlichen darum:

- Eine systemfremde Umverteilung zu vermeiden
- Beiträge und Leistungen so festzulegen, dass langfristig die Generationengerechtigkeit gewährleistet ist
- Bereits laufende Renten zu senken oder zu erhöhen
- Das Referenzrücktrittsalter regelmässig der Lebenserwartung anzupassen

Die Unterschriftensammlung hat anfangs April gestartet und dauert bis 2. Oktober 2020.

Wir müssen also zur Kenntnis nehmen, dass die Unantastbarkeit der Renten mehr und mehr Frage gestellt wird.

Und nun noch einige wichtige Punkte zu unserer Pensionskasse.

Die Verwaltungskommission fällt jeweils in ihrer letzten Sitzung des Jahres wichtige Entscheide für das kommende Jahr. Zwei Entscheide betreffen auch uns Rentnerinnen und Rentner:

- **Per 1.1.2019 erfolgt keine Anpassung der Renten an die Teuerung.**
Erneut ist der Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber dem Vorjahr angestiegen, und zwar von 158,2 auf 159,9 Punkte (Basis Dez. 1982=100.0). Er liegt aber immer noch unter dem Indexstand von 2012 (160,1). Der Höchststand wurde im Oktober 2008 mit einem Wert von 161,7 erreicht.
- Aus der ersten Ausgabe des SOpersönlich geht übrigens hervor, dass die Löhne des Staatspersonals seit 2006 um 11,5% zugenommen haben, davon sind 5,3% Reallohnerhöhungen. Dabei sind die realen Lohnerhöhungen infolge negativer Teuerung, die auch für uns Rentnerinnen und Rentner zu einem realen Rentenwachstum geführt haben, nicht mitgerechnet.
- **Der technische Zinssatz** (Verzinsung der Altersguthaben der Rentner) **bleibt unverändert bei 1,75%.**

Vor kurzer Zeit ist uns das **IN FORM 1/19** zugestellt worden. Darin sind alle Neuerungen ersichtlich, die ab 1.1.2019 gelten. Nebst der Senkung des Umwandlungssatzes, welche natürlich zu einer Reduktion der Altersrenten für Rentnerinnen und Rentner ab 1.1.2019 führt, immerhin durch Zuschüsse an das Alterskapital ab Alter 55 gemildert, wurden auch einige positive Neuerungen beschlossen.

Die Bildgestaltung, übrigens auch im Jahresbericht, hat nach glaubwürdiger Feststellung der Direktion nichts mit der kommenden Abstimmung über das Waffenrecht zu tun, sondern bildet eine Fortsetzung der Reihe zu schweizerischem Brauchtum.

Das Anlagejahr 2018 war für unsere Pensionskasse nicht mehr so erfolgreich wie 2017. Lag damals die Jahresrendite bei erfreulichen 8,5% betrug sie im vergangenen Jahr -3,87%. Die Deckungsrad per 31.12.2018 ist damit von 107,9% Ende 2017 auf 101,5% gesunken. Auch unsere Kasse kann sich dem allgemeinen Trend auf den Finanzmärkten nicht entziehen. Immerhin gelang es mit einer ausgewogenen Anlagestrategie die Verluste in Grenzen zu halten. Und wie sich die Verhältnisse rasch ändern können zeigt der Umstand, dass die Rendite in den ersten zwei Monaten dieses Jahres bereits wieder um 3,4% gestiegen ist.

Nun noch ein Hinweis zur sogenannten **Generationengerechtigkeit**.

Aus dem Jahresbericht 2018 gehen folgende Zahlen hervor:

Erwachsenenrenten 5'626 (1) 2'540'033'659 Vorsorgekapital

Ordentliche Versicherte 12'448 (2,13) 2'151'815'640 Vorsorgekapital

Der Versicherungsexperte unserer Kasse hat die Pflicht in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss festzustellen, ob das bereitgestellte Alterskapital der Rentner für die Einhaltung der Rentenversprechen genügt. Unverändert bleibt die Feststellung, dass auch im vergangenen Jahr Pensionierungsverluste eingetreten sind. Dies rührt daher, dass der Umwandlungssatz immer noch zu hoch ist, leider auch unter Berücksichtigung der auf 1.1.2019 in Kraft getretenen Senkung und des auf 1,75% festgelegten Technischen Zinssatzes, und mit der demographischen Entwicklung. Als Konsequenz daraus musste das Vorsorgekapital der Rentner mit 38,3 Mio. Franken gestärkt werden. Diese Einlage vermindert natürlich das Jahresergebnis, und geht zulasten der Aktiven.

Aus diesen Zahlen geht somit hervor, was mit einer Forderung der oben zitierten Initiative u.a. gemeint ist.

Die Verwaltungskommission ist zurzeit intensiv daran, die **Umsetzung der Strategie 2019 – 2023**. Das System von Beiträgen und Leistungen soll vereinfacht, individualisiert und flexibilisiert werden. Gemeint ist damit für Arbeitsgeber und für Versicherte Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Damit soll, neben der Attraktivierung des Angebotes für die kantonalen Versicherten, auch bessere Voraussetzungen geschaffen werden, um die bisherigen Anschlussmitglieder zu halten und neue dazu zu gewinnen. Der ganze Prozess setzt eine Revision des Pensionskassengesetzes voraus. Wir werden wohl anlässlich der nächsten Mitgliederversammlung mehr darüber informieren können.

Dass in den Verhandlungen im Kantonsrat nebst wohlwollenden Stimmen stets auch kritische zu Wort kommen, ist nicht zu vermeiden. Das Editorial von Direktor Reto Bachmann im INFORM I/19 zum Thema «Ausfinanzierung unserer Pensionskasse» sei als Lektüre bestens empfohlen.

Ich komme zum Schluss. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für ihre stets tatkräftige Unterstützung. Sie tragen dazu bei, dass unsere Verbandsarbeit nicht nur gewissenhaft, sondern auch freundschaftlich verläuft. Speziell danken möchte ich Erna Wenger. Sie ist verantwortlich für die Organisation des heutigen Anlasses, auch für den Teil, der noch kommen und uns speziell erfreuen wird.

Dann danke ich aber auch Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen und Kollegen, vor allem den hier Anwesenden, aber auch den treuen Abwesenden, für Euer Interesse und für Eure Unterstützung unserer Arbeit.

24. April 2019 – Rolf Neuenschwander, Präsident